

Besuchsordnung des ASB – Senioren- und Pflegeheims „Husarenpark“

Gilt ab 19.03.2022 bis auf weiteres.

Die Besuchsordnung orientiert sich an den aktuellen Informationen des SMS hinsichtlich der Testung von Besuchern, sowie der regionalen Entwicklung der aktuellen Lage.

1. **Jeder Besucher, unabhängig vom Impfstatus, erklärt sich mit der Durchführung eines PoC-Antigen-Tests (sog. Schnelltest) vor jedem Besuch einverstanden.**
2. Sollte ein Schnelltest ein positives Ergebnis anzeigen, so wird der Zutritt verwehrt.
3. Die Testungen werden in folgenden Zeiträumen durchgeführt:
Dienstag zwischen 13.00 und 15.45 Uhr
Donnerstag zwischen 13.00 und 15.45 Uhr
Im Wechsel (gerade/ungerade Kalenderwoche):
Gerade Kalenderwoche: Samstag zwischen 09.00 und 12.45 Uhr
Ungerade Kalenderwoche: Sonntag zwischen 13.00 und 15.45 Uhr

Bitte kalkulieren Sie je nach Andrang mindestens 15 Minuten Wartezeit bis zu einem gesicherten Ergebnis ein.

4. Im Anschluss an den negativen Test kann die Einrichtung betreten werden. Die Dauer des Besuchs wird dabei nicht reglementiert.
5. Bis auf weiteres darf die Einrichtung an jedem Besuchstag nur von **zwei** Besuchern betreten werden, wobei die Besucher nicht immer die gleichen Personen sein müssen.
6. Der Besuch findet im Zimmer des Bewohners statt. Gern können Sie mit Ihren Angehörigen auch spazieren gehen. Wenn möglich, teilen Sie uns dies bitte im Vorfeld mit, damit wir entsprechende Vorbereitungen treffen können.
7. Es gelten strikte Hygienemaßnahmen. Auf Körperkontakt, auch zur Begrüßung und Verabschiedung, ist zu verzichten. Es muss jederzeit ein Abstand von 1,50 m eingehalten, sowie **mindestens eine FFP-2-Maske getragen werden**. Ggf. wird das Tragen von weiterer Schutzausrüstung vorgeschrieben.
8. Der Besuch in der Einrichtung wird protokolliert. Der Besucher muss beim Betreten wahrheitsgemäß Auskunft über seinen Gesundheitszustand, sowie eventuell stattgefundenen Kontakte zu mit COVID-19 infizierten Personen geben.
9. Die Einrichtung behält sich vor, bei Erkältungszeichen und/oder unkooperativem Verhalten vom Hausrecht Gebrauch zu machen und den Zutritt zu verwehren bzw. Hausverbot auszusprechen.

Wir bitten im Sinne unserer Bewohnerinnen und Bewohner um die Einhaltung der o.g. Regelungen und insbesondere der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen. Ausnahmen von o.g. Regelungen sind in besonderen Fällen bzw. Lebenslagen möglich. Diese werden individuell von der Heim- oder Pflegedienstleitung genehmigt.



Ann Zimmermann
Heimleiterin

Senioren- und Pflegeheim
HUSARENPARK